

## UMSETZUNG DES GRÜNEN PASSES IN 3 PHASEN

---

Ab 19.5. dürfen in Österreich Gastronomie-, Tourismus- und Freizeitbetriebe sowie Kulturinstitutionen und Sportstätten wieder aufsperrern. Der Nachweis darüber, ob man geimpft, getestet oder genesen ist, steht in engem Zusammenhang mit diesen Öffnungsschritten und ist Voraussetzung für den Zutritt in einen dieser Betriebe. **Der Grüne Pass wird als einfacher und anwendungsfreundlicher Zutritts-Nachweis dienen.** Er bietet eine Vielfalt an Möglichkeiten für die notwendigen Nachweise, sowohl in analoger, als auch in digitaler Form. Den Fahrplan für die Umsetzung haben heute **Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein** und **Tourismusministerin Elisabeth Köstinger** vorgestellt.

### Die Umsetzung des Grünen Passes in Österreich erfolgt in 3 Phasen:

#### 1. Phase: Bestehende Nachweise

Bis der Grüne Pass in Österreich eingesetzt werden kann, dürfen **ab 19. Mai** folgende bisherige Nachweise für Zutritte verwendet werden:

- **Getestet:** behördlich anerkannte negative Testergebnisse.
- **Geimpft:** Bestätigung des Impfstatus mittels Papier-Impfpass.
- **Genesen:** ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den vergangenen sechs Monaten erfolgte und aktuell abgelaufene Infektion.

*Beispiel: Zwei Personen verabreden sich zum Essen beim Lieblingswirten. Sie gehen davor in eine Teststraße. Die ausgedruckte Bestätigung oder des E-Mail am Handy mit dem negativen Testergebnis ist die „Eintrittskarte“ für den Lokalbesuch.*

*Beispiel: Frau Huber möchte auf einen Kaffee in die örtliche Konditorei gehen. Sie hat in den vergangenen sechs Monaten eine Corona-Infektion überstanden. Für den Kaffeehaus-Besuch muss sie nur den Absonderungsbescheid ihrer behördlichen Quarantäne bzw. die ärztliche Bestätigung über die abgelaufene Infektion vorlegen.*

#### 2. Phase: Digitale Nachweise

**Ab Anfang Juni** werden in Österreich zusätzlich digitale Nachweis-Varianten zum Einsatz kommen, um die fortlaufenden Öffnungsschritte zu unterstützen. Bis dahin sind alle gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, die für einheitliche, datenschutzkonforme und allen EU-Vorgaben entsprechende digitale Nachweise benötigt werden.

Mit der Erstellung von „Zertifikaten“ mit QR-Codes geht der Grüne Pass damit national in die Umsetzung. Diese können entweder digital abgerufen oder als Ausdruck in einem

Gemeindeamt oder Magistrat abgeholt werden. Das digitale Zertifikat kann unter [gesundheit.gv.at](https://gesundheit.gv.at) heruntergeladen werden. Dafür ist eine Handysignatur oder Bürgerkarte notwendig, die daher zeitgerecht beantragt werden sollte. Auch ein Nachweis über die e-Card wird möglich sein. Der Prüfer bzw. die Prüferin benötigt dafür eine eigene von der Sozialversicherung entwickelte Prüf-App. Mit dieser App wird die Kartenummer auf der Rückseite gescannt und daraufhin angezeigt, ob ein Zutritt erlaubt ist oder nicht.

- **Testzertifikat** für PCR-Test, Teststraße, Antigentest zu Hause (behördlich bestätigt)
- **Impfzertifikat** gültig ab Tag 22 nach der 1. Impfung
- **Genesenenzertifikat** Personen, die eine Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht haben und in Österreich im EMS (Epidemiologisches Meldesystem) erfasst wurden, wird das Zertifikat automatisch erstellt und der genesenen Person zur Verfügung gestellt.
- Die bisherigen analogen Nachweise bleiben weiterhin gültig.

***Beispiel:** Ein Paar plant einen Hotelaufenthalt. Beide haben bereits je eine Erstimpfung erhalten. Sie haben sich ihre Impfzertifikate mit ihrer Handy-Signatur unter [gesundheit.gv.at](https://gesundheit.gv.at) heruntergeladen und am Handy gespeichert. Ab dem 22. Tag nach Impfung reicht die Vorlage des Impfzertifikats beim Check-in im Hotel.*

***Beispiel:** Herr Maier möchte in einem Restaurant Abendessen gehen. Er geht vorher in die Teststraße und lässt sich das Zertifikat ausstellen. Im Restaurant wird sein QR-Code mit einer eigenen Prüf-App oder per Handy-Kamera gecheckt. Dabei wird nur angezeigt, ob diese Person für den Zutritt berechtigt ist oder nicht. Persönliche Daten werden bei diesem Check nicht angezeigt.*

### 3. Phase: Anbindung an europäische Schnittstellen

**Ende Juni** tritt die EU-Verordnung in Kraft. Die gegenseitige Anerkennung der Zertifikate dann auch auf EU-Ebene wird zur Erleichterung der Reisefreiheit beitragen. Nach derzeitigem Stand soll der Grüne Pass in allen EU-Mitgliedsstaaten sowie im EWR-Raum und der Schweiz gültig sein. Die Daten, die im QR-Code enthalten sind, dürfen von den besuchten Staaten nicht gespeichert werden.

- Um EU-weit die Überprüfbarkeit der entsprechenden Zertifikate sicherzustellen, werden die technischen Schnittstellen zwischen den Systemen der Mitgliedsstaaten geschaffen. Die Zertifikate sind damit europaweit lesbar: An jeder Grenze kann man dann mit dem QR-Code nachweisen, dass man geimpft, getestet oder genesen ist.
- Welche Erleichterungen für geimpfte, getestete oder genesene Menschen mit diesen Zertifikaten verbunden sind, ist aber abhängig von der jeweiligen epidemiologischen Lage und entscheidet jeder Mitgliedsstaat selbst.

**Beispiel:** Deutsche TouristInnen kommen für den Sommerurlaub nach Österreich. Sie haben sich in Deutschland Zertifikate ausstellen lassen. Die deutschen QR-Codes sind beim Check per Prüf-App oder Handy-Kamera auch in Österreich lesbar.

**Beispiel:** Ein österreichisches Paar plant einen Trip nach Italien. Die Zertifikate, die in Österreich ausgestellt werden, sind auch in anderen EU-Mitgliedsstaaten lesbar.

#### Gesundheitsminister Dr. Wolfgang Mückstein:

„Meine Aufgabe als Gesundheitsminister ist es, dafür zu sorgen, dass kein Mensch sterben muss, weil er kein Intensivbett mehr bekommt. Deshalb ist es wichtig, dass die für 19. Mai geplanten Öffnungsschritte mit umfassenden Sicherheitskonzepten einhergehen und sich die Menschen auch an die vorgeschriebenen Regeln halten. Wir stellen den Bürgerinnen und Bürgern daher einfache Immunitätsnachweise – digital und analog – über den Grünen Pass zur Verfügung.“

„Die Idee des Grünen Passes ist unser Weg zurück in unser altes Leben. Er ist ein umfassendes Konzept, das Mobilität und Bewegungsfreiheit ermöglicht. „Grüner Pass“ ist ein Überbegriff für den Nachweis einer Impfung, einer Genesung und einer Testung, mit denen wir bald wieder ins Kino, ins Restaurant oder ins Fitness-Studio gehen können. Ab Juli werden wir dann damit wieder ins Ausland reisen können.“

„Wir werden das Konzept des Grünen Passes in 3 Phasen ausrollen: Phase 1 startet mit den österreichweiten Öffnungen Anfang Mai. In dieser Phase können wir die bisher bekannten Nachweise für Test, Impfung und Genesung verwenden. Anfang Juni bieten wir eine einheitliche, datenschutzkonforme und bereits allen EU-Vorgaben entsprechende digitale Lösung. Dabei geht es um Zertifikate mit QR-Code, die digital abgerufen oder im Gemeindeamt als Ausdruck abgeholt werden können. Ab Ende Juni wird der Grüne Pass EU-weit eingesetzt werden und das Reisen erleichtern.“

#### Tourismusministerin Elisabeth Köstinger

„Der ‚Grüne Pass‘ ist viel mehr als eine App. Er ist ein umfassendes Konzept, das digitale und analoge Nachweise, ob man geimpft, getestet oder genesen ist, ermöglicht. Er bietet vollständige Wahlfreiheit für Bürgerinnen und Bürger und einen niederschweligen Zugang für alle!“

„Österreich ist bei der Umsetzung des ‚Grünen Passes‘ unter den Vorreitern in Europa. Wir werden ab dem 4. Juni, also weit vor vielen anderen EU-Staaten, auch den digitalen Grünen Pass einsetzen. Wenn die EU ab Ende Juni dann die Schnittstellen bereitstellt, wird unser System sofort daran gekoppelt.“

*„Der ‚Grüne Pass‘ in Österreich wird in 3 Phasen umgesetzt. Phase 1 beginnt am 19. Mai mit den Öffnungsschritten, hier können alle bestehenden Nachweise über Impfung, Testung und Genesung verwendet werden. Phase 2 bringt die Digitalisierung der Zertifikate fürs Handy, in Phase 3 erfolgt die Anbindung an die EU-Systeme.“*

*„Jede Bürgerin, jeder Bürger kann sich aussuchen, auf welche Art er seinen Status nachweisen will. Analog oder digital per QR-Code. Für unsere Wirte, Hotels und Freizeiteinrichtungen wiederum wird es sehr einfach sein, diesen Status zu prüfen. Dabei gelangen keinerlei persönliche Daten in fremde Hände, es wird nur die Berechtigung für den Zutritt erteilt.“*

*„Wir haben die rasche Umsetzung des ‚Grünen Passes‘ versprochen, dieses Versprechen lösen wir nun ein. Sicherheit, Verlässlichkeit und einfache Handhabung sind der Schlüssel dafür, dass das gut funktionieren wird.“*